

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2011 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts und über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres sowie über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers und zu dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu neun ordentlichen Sitzungen, darunter zwei Klausurtagungen, und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in neun telefonisch durchgeführten außerordentlichen Sitzungen über die Entwicklung der Sanierung und die ergriffenen Maßnahmen. Über eilbedürftige Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat, sofern erforderlich, Beschlüsse in Telefonkonferenzen oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Personen an. Die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle, Dr. Patrick Schweisthal und Prof. Dr. Thomas Zinser wurden in der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wiedergewählt. Oliver Gosemann und Dr. Torsten Hass gehören dem Aufsichtsrat seit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 an. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Patrick Schweisthal.

Um seine Aufgaben effizient erfüllen zu können, hat der Aufsichtsrat aus seinem Kreis drei Ausschüsse eingerichtet – den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, bestimmte Beschlüsse und Themen, die vom Aufsichtsrat zu behandeln sind, vorzubereiten. Im Rahmen der ihnen im gesetzlich zulässigen Rahmen übertragenen Entscheidungsbefugnisse, fassten die Ausschüsse eigene Beschlüsse. Die Ausschussvorsitzenden haben in der jeweils nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats über die Arbeit in ihrem Ausschuss berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat in acht Sitzungen, hiervon fünf in Anwesenheit des Abschlussprüfers, und einer Telefonkonferenz Prüfungsschwerpunkte festgelegt und die Zwischenberichte diskutiert sowie sich mit den Abschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Der Finanzvorstand hat an allen Besprechungen teilgenommen. Der Ausschuss hat sich ferner mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des Liquiditätsmanagements sowie mit dem Status der Verhandlungen mit den Konsortialbanken befasst. Zudem wurden Berichte über die Prüfungstätigkeit der internen Revision entgegengenommen und diskutiert sowie Einblick in das IT- und Prozessmanagement genommen. Darüber hinaus wurde das vom Prüfungsausschuss im Jahre 2010 eingeleitete Ausschreibungsverfahren für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 fortgeführt und zum Abschluss gebracht. Dem Prüfungsausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Thomas Zinser (Vorsitzender), Oliver Gosemann und Dr. Patrick Schweisthal an.

Der Personalausschuss ist durch die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Dr. Torsten Hass und Prof. Dr. Klaus Höfle besetzt. Er tagte viermal im Berichtszeitraum und befasste sich schwerpunktmäßig mit der Zielvereinbarung und der Überprüfung der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder sowie der Vorbereitung und Erstellung der Beschlussvorlagen an das Gesamtgremium zur Beendigung der Verträge mit Sabine Kauper und Ulrich Reidenbach sowie zur Neubestellung von Dr. Bernd Köhler.

Der Nominierungsausschuss besteht aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum die aktuelle Entwicklung der Diskussion über die Besetzung des Aufsichtsrats beobachtet und im Rahmen der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats diskutiert. Darüber hinaus wurden die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verringerung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vorbereitet.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 14. Juli 2011 entsprechend § 111 Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS / IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss am 27. Juni 2011 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 10. März 2012 mit dem Vorstand zum Corporate Governance Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben am 16. März 2012 veröffentlicht. Der vollständige Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Arbeit. Hierzu hat der Aufsichtsrat während seiner Klausurtagung am 09./10.12.2011 im Zuge einer strukturierten Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder eine detaillierte Bewertung zur Effizienz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in einer Aufsichtsratsitzung besprochen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt. Schwerpunkte sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Risikosteuerung. Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um die fachliche Qualifikation zu intensivieren.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig getagt, die Tagesordnungspunkte intensiv beraten und aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation analysiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratsitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage sowie einzelne Geschäftsvorfälle informiert.

Bedingt durch die krisenhafte Situation des Unternehmens nahmen an den Sitzungen zum Teil Sanierungsberater teil, um über den Stand der Untersuchungen, den wesentlichen Inhalten des Sanierungsgutachtens und dem Stand der Umsetzung zu berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch monatliche Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über den Fortgang der Sanierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Konsolidierung durch nachhaltige Restrukturierung zur Sicherung der dauerhaften Überlebensfähigkeit des Unternehmens in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsberater,
- Diskussion und Vorbereitung der weiteren Schritte bei Scheitern der Konsolidierung bzw. der Bankengespräche,
- Neugestaltung und Sicherung der Finanzierungsgrundlagen des Konzerns und der Tochtergesellschaften,
- Personalabbau unter Beachtung der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft,
- Kenntnisnahme von der Entwicklung von Instrumenten zur Optimierung der Beschaffung und Lagerbewirtschaftung,
- Konzeption einer tragfähigen Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie,
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion zur Absenkung von Einspeisevergütungen in den Schlüsselregionen, wie beispielsweise Deutschland, Süd- und Südosteuropa sowie durch das Auslaufen des „1603 cash grant“ in den USA zum Jahresende 2011 für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Analyse alternativer bzw. ergänzender Geschäftsfelder zur Reduzierung des Risikos der starken Abhängigkeit von politischen Entscheidungen,
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme der Berichterstattung im Rahmen des Compliance-Management-Systems,
- Beobachtung des Börsenwerts der Gesellschaft,
- Diskussion des Entwicklungsstands der einzelnen Geschäftsfelder und der Tochtergesellschaften,
- Überprüfung und Besprechung von wesentlichen Vertragsproblemen und Projekten,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Vertragliche Regelungen und Veränderungen im Vorstand,
- Größe und Struktur eines zukünftig verkleinerten Aufsichtsrats.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm gemeinsam mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats und rechtzeitig vor der Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2011,
- den Konzernabschluss 2011 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2011.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte geprüft und mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert. Ebenso hat der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 12. Mai 2012, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und dessen Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt,
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden soll, ordnungsgemäß organisiert sind,
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalles bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt,
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist,
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeiten vermittelt,
- die Einhaltung der gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften vorliegt und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2012 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gem. § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2011 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2011 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2011 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2012 gebilligt und damit festgestellt.

Der verbliebene Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011.

Sulzemoos, den 12. Mai 2012



J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)